

Ein Bürger
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
79xxx Freiburg i. Br.
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

An die Stadt Freiburg i. Br.
Stadtplanungsamt
Abteilung Stadtentwicklung
Rathausplatz und Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg

Freiburg, 16.12.2022

Elektronisch übermittelt an:
florian.oschwald@stadt.freiburg.de
stadtplanungsamt@stadt.freiburg.de

Betr.: 26. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Dietenbach“
(Bekanntgabe Amtsblatt 28.10.2022 S. 6)

Hier: Stellungnahme/ Einwendungen von „Ein Bürger“

Sehr geehrter Herr Oschwald, sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme wie folgt Stellung/ wende ein:

Ich lehne jegliche Änderung der aktuellen Flächennutzungen im Plangebiet ab, nämlich:

Ich bin gegen die Umwandlung von (sehr wertvollen) landwirtschaftlichen Flächen, Biotop- und Grünflächen und Bachauen in Bauland. Insbesondere bin ich strikt gegen die Rodung und die Umwandlung von Waldflächen in Bau-, Verkehrs-, Schul- und Sportflächen.

Zu einigen wichtigen Punkten folgen hier meine Einwendungen, Bedenken und Anregungen, sowie die Begründungen und Beschreibungen der Argumente.

Einige weitere Erläuterungen, Ergänzungen, Begründungen und Informationen befinden sich im **Anhang** (als getrennte PDF-Datei) ab Seite An-1. Auf diese Anhangsseiten wird hier ggfs. verwiesen.

Am Ende des Anhangs befinden sich noch **vier** zusätzliche **Nachträge** über

- (1) Kein Bedarf für die Waldrodungen im Dietenbachareal,
- (2) Komplementäre Angaben zum Wert des Waldes,
- (3) Unterirdische „Lösungen“ in einem WSG,
- (4) Die neue Deponie-Verordnung.

0. Grundsätzliches und Vorbemerkungen:

(Hinweise: Mit der männlichen Form ist zugleich auch die weibliche gemeint, wenn zutreffend und nicht anders vermerkt. **Fetthervorhebungen** immer von mir, wenn nicht anders vermerkt.)

0.1. fehlerhafte Bekanntmachung vom 28.10.2022 im Amtsblatt der Stadt Freiburg i.Br. ggfs. auch online

In der Bekanntmachung fehlt die Angabe, an welche Stelle der Stadt und an welche Postadresse der Stadt die Stellungnahme zu richten ist.

Es fehlt eine vollständige Rechtsmittelbelehrung, und es fehlen Angaben derart wie "Mit Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen."

Die Bekanntmachung und die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Offenlage müssten neu erfolgen.

0.2. Die Klimakrise bedarf ein grundsätzliches Umdenken auf allen Ebenen

Wir verbrauchen 3 Erden mit unserem Lebensstil und wie wir mit Ressourcenknappheit und Umwelt umgehen.

Die Planung eines gigantischen Neubaustadtteils (Dietenbach) auf Kosten von immenser Naturzerstörung und Ressourcenverschwendung – mit emissionsstarken Bauwerken und Infrastruktur – ist die schädlichste Vorgehensweise. Dietenbach entspricht nicht mehr einer zeitgemäßen Planung.

Und „bauen, bauen, bauen“ wird auch kein Zukunftsproblem lösen.

Ein „weiter so“ steht im vollen Widerspruch zur Verantwortung gegenüber künftiger Generationen und zur Sicherung eines würdigen Überlebens auf diesem Planet – was vom Bundesverfassungsgericht verpflichtend „verordnet“ wurde.

(S. BVerfG-Urteil vom 24. März 2021 zum Globalen Klimaschutz und zur Zukunfts-Verantwortung:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Darüber hinaus ist die großflächige Vernichtung von Wald, Boden und Natur spätestens und insbesondere heutzutage mit nichts zu rechtfertigen.

Der Verzicht auf diese unsägliche Zerstörung liegt sehr hoch im öffentlichen Interesse bei einer Entscheidungsabwägung und hätte einen unschätzbaren Wert für das Gemeinwohl.

Die großen Eingriffe in Natur, Wald, Bach, Bachauen, Überschwemmungsflächen und – nicht zuletzt – ins Grund-/Trinkwasserschutzgebiet sind ohne den Neubaustadtteil nicht nötig.

Dringend nötig ist der Verzicht auf Eingriffe in Natur und Umwelt, d.h. Eingriffs-Vermeidung statt schlechter erfolgloser Heilungsversuche (Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen).

Eigentlich ist die beste aktive Umwelt-Politik: nichts Destruktives zu tun.

So wie wir bis jetzt mit Natur und Umwelt umgegangen sind, kann es nicht weiter gehen. Durch ein stures „weiter so“ sind wir an dem kritischen Punkt angelangt, in dem wir uns

jetzt leider befinden – nämlich unmittelbar vor mehreren Kippunkten.
(Umweltbürgermeisterin Buchheit: „eine Weiter-so-Mentalität geht nicht mehr.“)

Luisa Neubauer in Freiburg: „Das beste Argument bringt nichts, wenn man nicht die Macht hat, es umzusetzen.“

Schlimmer ist aber: wenn man die Macht hat, es umzusetzen und es trotzdem nicht tut!

Die Stadt Freiburg verbreitet stets medienwirksam die „grünsten“ Absichtserklärungen. Wichtig sind aber die echten grünen und nachhaltigen Maßnahmen, die realisiert werden. Damit könnte und sollte die „Green“ City dann werben: eine Stadt, die konsequent ohne Greenwashing echt natur- und umweltfreundlich nachhaltig handelt.

1. Fehlende Planrechtfertigung

Der vorliegende Entwurf ist abzulehnen, schon aus dem Grund, weil die Notwendigkeit für den Bebauungsplan nicht besteht.

Das Mannheimer Urteil (VGH BW, 6.7.2021) ist (noch) nicht rechtskräftig (es liegt aktuell beim BVerfG). Und auch wenn der Bedarf durch das Urteil definitiv bestätigt würde, würde es auf alten Daten von vor 2018 basieren. Dieses Urteil kann aber nicht 20 Jahre lang für 6 Bebauungspläne immer wieder hinzugezogen werden, obwohl jeder der 6 BBP auf eine neue (Anfangs-)Lage trifft, die einer neuen Planrechtfertigung bedarf.

Solange kein rechtskräftiges Gerichtsurteil über die Normkontrollklagen gefällt wurde und/oder solange das sehr große Problem des Grund-/Trinkwassers (viel zu hohe Grundwasserstände fast im gesamten Dietenbach-Areal) nicht korrekt geklärt und gelöst ist, sollte keine Genehmigung erteilt werden – weder für den Dietenbach-Gewässerausbau, noch für das Erdaushubzwischenlager, noch für die gesamte Erschließung und Bebauung des neuen Stadtteils Dietenbach.

1.1. Da die Stadt Freiburg bei den laufenden Klagen noch unterliegen kann, ist es u.a. für den immer klammer werdenden Freiburger Haushalt unverantwortlich, die genannten Maßnahmen vor dem Urteilsspruch (weiter-) durchzuführen. Ein so großes Risiko sollte die Stadt nicht eingehen. Die finanziellen Folgen wären enorm, der Image-Schaden ebenso.

Als unrühmliches Beispiel sei hier der Fall von Verkehrsminister Scheuer und der PKW-Maut erwähnt. Der Image-Schaden ist schon da, die finanziellen Folgen kommen bald, die personellen Konsequenzen lassen noch auf sich warten.

Ein zweiter Fall, wie der der PKW-Maut, sollte in Freiburg im Fall der SEM-Dietenbach-Klagen unbedingt vermieden werden.

1.2. In der Tabelle vom 22.01.2021 (s. 1. Teil-Bebauungsplan „ Dietenbach – am Frohnholz“) mit der Zusammenstellung der Einwendungen von Verbänden, Privaten, etc. und der entsprechenden Rückäußerung des Vorhabensträgers, etc. steht auf Seite 20

„Normenkontrollklagen gegen die SEM Dietenbach vom 24.07.2018 laufen.
=> Vor dem Urteilsspruch sollen keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden.“

folgende Antwort/Rückäußerung der Stadt

„gesetzliche Pflicht ist die zügige Durchführung der SEM.“

Gesetzliche Pflicht ist aber auch der sorgsame und verantwortungsvolle Umgang mit den öffentlichen Finanzmitteln – mit den sogenannten „Steuergeldern“ – und mit den endlichen Naturressourcen..

2. Kein Bedarf für den Neubau-Stadtteil Dietenbach

2.1. Nicht-Notwendigkeit – Fehlen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses. Die von der Stadt oft zitierte Empirica-Studie (aus 2014) ist veraltet und obsolet – sie wurde vollständig von der Realität überholt. Es gibt kein Bedarf (mehr).

Dietenbach ist nicht nötig, weil u.a.:

- a) Die Bevölkerung schrumpft längerfristig.
(2020 ist die Bevölkerung schon um 374 Einwohner zurückgegangen – es wurden aber 1.193 neue Wohnungen für ca. 2.100 Personen gebaut. Dazu wurden ca. 20.800 Wohnungen/Wohneinheiten frei – sie wurden durch Auszug von fast 37.000 Personen leer.)
- b) Es wird und wurde schon jetzt viel zu viel gebaut – hauptsächlich auf der „grünen Wiese“ –, aber meistens nicht für diejenigen, die bezahlbaren Wohnraum (dringend) brauchen.
- c) Dietenbach ist und wird ein riesiges Finanzloch, insbesondere nachdem die Sparkasse angekündigt hat, aussteigen zu wollen.
(Das gesamte Defizit der Stadt beträgt ca. 2 Milliarden Euro, wenn die Defizite ihrer „Tochter-Firmen“ hinzu addiert werden.)
- d) Die Stadt besitzt nicht die dafür notwendigen finanziellen und humanen Ressourcen.
- e) Andere wichtige Projekte werden wegen der Dietenbach-Planung und -Ausführung blockiert oder auf ewig verschoben.
- f) Und dazu kommen noch die Kosten- und Zinsexplosion, der Handwerker- bzw. Fachkräftemangel, und und und...
(Aus diesem Grund – der zu riskanten Finanzierbarkeit – will die Sparkasse aus dem zuvor hoch gelobten Sparkassen-Modell aussteigen. Die Stadt wird jetzt alleine gelassen und soll die Blackbox-Risiken selber vollständig übernehmen.)

Dietenbach zusammen gefasst:

- 1) Ein gigantisches 5-Milliarden-Projekt [OB Horn]
- 2) 10 Jahre Planung + 20 Jahre Bauzeit
- 3) Und kein (aktueller) Kosten-Finanzierungs-Plan

So etwas schafft nur die Green City Freiburg – Stuttgart 21 lässt grüßen.

2.2. Einwohnerzahlen schrumpfen bzw. stagnieren (fast) – Genügend Wohnungen

2.2.1. Allgemein

Es gehört zu den Fakten, dass die Einwohnerzahl zurückgeht, (2.2.2.)

mehr als 20.000 WE im Jahr frei werden und es genug Wohnungen (WE) in Freiburg gibt, (2.2.3.)

mehr gebaut wird, als die Bevölkerung in Freiburg wächst, (2.2.4.)

der Wohnungsmarkt trotzdem angespannt ist. (2.2.5.)

2.2.2. Die Einwohnerzahl schrumpft

Die Stadt schreibt online:

„In Freiburg besteht seit längerem nicht nur ein **Geburtenüberschuss**, sondern auch eine starke **Zuwanderung** von Studierenden und Arbeitnehmer_innen. Freiburg ist eine attraktive Universitätsstadt.“

[In: Warum braucht Freiburg Dietenbach? <https://www.freiburg.de/pb/1329031.html>]

Das ist nicht wahr.

Hier sind die aktuellen Zahlen aus dem „Statistischen Jahrbuch 2020“ für die Jahre bis 2019 (S. 40 bis 48), und aus „FR.ITZ.Freiburg“ für das Jahr 2020:

[<https://fritz.freiburg.de/asw/asw.exe?aw=Bevoelkerung%5CBevoelkerungsbewegungen/Zeitreihe>]

In den letzten 6 Jahren ist die Zahl der **Geburten** nur **leicht gestiegen**:

2014–2020: + **104** Geburten (+ 4 %)

(2017 bis 2019 ist die Geburtenzahl sogar zurückgegangen: – 158)

Der **Geburtenüberschuss** der letzten 6 Jahren stieg nur um **73 Geburten**.

(**Geburtenüberschuss** 2014: 2.410 Geburten – 1.860 Sterbefälle = + **550 Geburten**)

(**Geburtenüberschuss** 2020: 2.514 Geburten – 1.891 Sterbefälle = + **623 Geburten**)

Dieser Geburtenüberschuss hängt auch damit zusammen, dass es weniger Sterbefälle (– 47) im Corona-Jahr 2020 gab (1.891), als im Vorjahr 2019 (1.938) – trotz Corona.

In den letzten 5 Jahren ist die Zahl der **Zuzüge** **sehr stark zurückgegangen**:

2015–2020: – **6.158 Zuzüge** (– 25 %)

In den letzten 5 Jahren ist die Zahl der **Fortzüge** **auch zurückgegangen**, aber weniger:

2015–2020: – **1.480 Fortzüge** (– 7 %)

Im letzten Jahr 2020 ergab sich sogar ein **negatives Wandersaldo: – 997 Personen** (D.h. 997 Personen mehr haben Freiburg verlassen, als hinzugekommen sind.)

Das steht aber weder mit Corona, noch mit der Studierendenzahl in Verbindung.

Die Zahl der **Uni-Studierenden** ist seit 5 Jahren stets rückläufig:

WS 2016/17 bis WS 2020/21: – **1.501 Studierende** (– 6 %)

(Wo ist dann die „starke **Zuwanderung** von Studierenden“?)

[Quelle: <https://www.statistik.uni-freiburg.de/stat/stud>]

Unterm Strich ist **Freiburgs Bevölkerung** im vergangenen Jahr 2020 um **374 Einwohner zurückgegangen**. (s. oben: Geburtenüberschuss + Wandersaldo = 623 – 997 = – 374)

Dies geschah unabhängig von den Corona-Sterbefällen (s. oben).

Fazit von 2.2.2.: Die Tendenz der Bevölkerungsentwicklung zeigt eindeutig nach unten.

Exkurs zu 2.2.2.: Bevölkerungsprognosen sind ohne Zweifel wichtig, aber sie sind ein heißes Eisen – sie können nach einigen Jahren schon falsch liegen.

Das kann sowohl bei Prognosen mit stark steigenden, als auch mit stark sinkenden Bevölkerungszahlen der Fall sein.

Ein Beispiel:

Die Bevölkerungsprognose des StBA für ganz Deutschland aus dem Jahr 2018 sagt einen starken Einwohner-Rückgang voraus. Ausgehend von ca. 83 Mio. im Jahr 2018 soll die Bevölkerung bis 2030 auf 79,2 Mio. Einwohner, dann auf 76,0 Mio. (2040), auf 71,9 Mio. (2050), bis auf nur 67,6 Mio. (2060) schrumpfen.

[In: Deutschland in Zahlen, Ausgabe 2018, www.deutschlandinzahlen.de

Ursprungsdaten: StBA, Variante mit einer Nettozuwanderung von 100.000 Personen pro Jahr.]

Sollte dieser Fall eintreten und auf Freiburg übertragbar sein, könnte bzw. sollte Freiburg sofort aufhören zu bauen und alle Bauprojekte stoppen.

Ganz Deutschland wird aufgrund des demografischen Wandels gigantisch schrumpfen, aber Freiburg als letzte Wachstums-Bastion („Gallisches Dorf“) soll unaufhörlich als Schwarmstadt immer weiter wachsen? Das ist nicht plausibel...

2.2.3. Jährlich werden mehr als 20.000 Wohnungen (WE) in Freiburg frei. Der Bedarf an neu gebauten WE schrumpft – Es gibt genügend WE

Ja, im Jahr 2020 – und trotz Corona – wurden ca. **20.816 Wohnungen frei**.

Für die Berechnung werden nochmals die Zahlen aus „FR.ITZ.Freiburg“ genommen:

<https://fritz.freiburg.de/asw/asw.exe?aw=Bevoelkerung%5CBevoelkerungsbewegungen/Zeitreihe>
https://fritz.freiburg.de/asw/asw.exe?aw=Bevoelkerung/Haushalte/Haushaltstypen/Stadtbezirke_Haushalte_nach_Haushaltstypen_Tab&@JAHR=2020

2020 sind **36.896 Personen** aus Wohnungen (WE) **ausgezogen**.
(19.162 Fortzüge + 17.734 Umzüge)

Die aktuelle durchschnittliche Anzahl von Personen pro Haushalt ist: **1,77 Personen**
(226.728 Personen / 127.918 Haushalte)

Ergebnis: ca. **20.816 Wohnungen wurden frei**
(36.896 Personen / 1,77)

D.h. ca. 20.816 Wohnungen wurden durch **Auszug** leer.

Da die Zahl der Zuzüge (18.165) niedriger als die der Fortzüge (19.162) war, sind im Jahr 2020 theoretisch noch ca. **534 WE leer geblieben**. (= 20.816 – 20.282)
(18.165 Zuzüge + 17.734 Umzüge = **35.899 Einzüge** in ca. **20.282 Wohnungen**)

Darüber hinaus sind 1.891 Personen gestorben. Ein Teil davon hinterließ vielleicht eine leere Wohnung.

Ob diese ca. 534 + X leer gebliebenen WE auf dem Wohnungsmarkt angeboten wurden ist nicht bekannt (s. dazu **2.2.5.**).

Exkurs zu 2.2.3. über Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbedarf:

Zuzügler brauchen meistens eine Wohnung. Neugeborene nicht. Irgendwann brauchen sie ein neues Zimmer. D.h. die gesamte Familie braucht mittelfristig eine andere Wohnung – aber es muss nicht unbedingt eine neu gebaute sein. Schon gar nicht eine auf der „grünen Wiese“.

2.2.4. In den letzten Jahren wurden mehr WE gebaut als die Bevölkerung gewachsen ist

In den letzten 4 Jahren 2016-2020 ist die Bevölkerung um **2.649 Personen gewachsen**.
(2016: 224.079 bis 2020: 226.728)

[\[https://fritz.freiburg.de/asw/asw.exe?aw=Bevoelkerung/Wohnbevoelkerung/Nationalitaet/Wohnbev
oelkerung_nach_Nationalitaet_Gesamtstadt_Tab\]](https://fritz.freiburg.de/asw/asw.exe?aw=Bevoelkerung/Wohnbevoelkerung/Nationalitaet/Wohnbev
oelkerung_nach_Nationalitaet_Gesamtstadt_Tab)

Im Schnitt waren es **662 Personen im Jahr**.

Das entspricht ein Bedarf von ca. **1.497 Wohnungen (WE) d.h. ca. 374 WE im Jahr**.
(Berechnet mit dem Faktor 1,77 – s. **2.2.3.** oben).

Es sind aber viel mehr Wohnungen gebaut.

Mit den Baugenehmigungen verhalten sich die Zahlen genauso.

In den letzten 4 Jahren 2017-2020 wurden **4.458 WE genehmigt**.

[BZ, 19.01.2021, S. 17]

Dies würde einen Wohnbedarf von ca. 7.890 Menschen decken. Die Bevölkerung ist aber in 4 Jahren nur um 2.649 Einwohner gewachsen.

Auch das Ziel der Stadtverwaltung, pro Jahr etwa 1.000 neue Wohnungen auf den Weg zu bringen, ist viel zu hoch angesetzt. Dieses Ziel kann nur auf die Erzeugung von künstlichem Wachstum gerichtet sein.

Denn 1.000 neue Wohnungen würden einen jährlichen Wohnbedarf von ca. 1.770 Menschen decken. Also, fast dreimal mehr als der Bevölkerungszuwachs der letzten 4 Jahre.

Ein Bürgermeister konnte die dargestellten Zahlen nicht widerlegen und hat anschließend zugegeben, dass es in Freiburg genügend Wohnungen gibt, aber: „Freiburg WILL WACHSEN!“

Und ja, es gibt in Freiburg einen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Aber NEUE Wohnungen sind meistens nicht bezahlbar – mit Ausnahmen von Sozialwohnungen und gefördertem Wohnraum – und schon gar nicht im geplanten Neubaustadtteil.

Wer die explodierenden Kosten (noch) nicht kennt, sollte bei der Stadtverwaltung nach dem soliden (aber nicht existierenden) Kosten- Finanzierungsplan fragen...

Fazit von 2.2.4.: Es wird nicht für den Freiburger Bedarf gebaut, sondern um einen Überschuss bzw. Überangebot an Wohnraum zu erzeugen. Somit sollen neue Bewohner nach Freiburg angelockt werden und die Stadt wachsen – auch wirtschaftlich. Leider ist das unterm Strich nicht haushaltsneutral, sondern ein Minus-Geschäft – wie FBM Breiter in einem Chilli-Interview zugegeben hat. Nur die vage Wirtschaftskraft der Stadt soll dadurch gestärkt werden.

[Chilli, Business, Nr. 22, 27.05.2019, S. 8]

2.2.5. Angespannter Wohnungsmarkt

Ohne das Thema „Immobilien als Geldanlage und Spekulationsobjekt“ angehen zu wollen, seien hier einige Bemerkungen zum Wohnungsmarkt in Freiburg erlaubt.

In Freiburg fehlt es nicht an Wohnungen (s. oben). Was in Freiburg fehlt, ist bezahlbarer Wohnraum (und Sozialwohnungen) und adäquater (passender) Wohnraum.

Das Problem mit dem (Freiburger) Wohnungsmarkt ist, dass die meisten leer gewordenen Wohnungen nicht frei sichtbar auf dem (Miet-)Wohnungsmarkt erscheinen.

Sie werden durch Kontakte und Bekanntschaften unter der Hand vergeben (kein Makler, keine Anzeige).

Würden alle frei werdenden Wohnungen auf dem (Miet-)Wohnungsmarkt erscheinen, würde die Lage ganz anders aussehen.

Wenn aber viele Wohnungen neu gebaut werden, wird sich am Problem nicht viel ändern. Freiburg würde wachsen, das Problem würde bleiben

2.3. Alternativen

Die zahlreichen Alternativen zur Deckung des Wohnraumbedarfs ohne Naturzerstörung, Flächenversiegelung und Vernichtung von landwirtschaftlicher Fläche sind allgemein bekannt – auch der Stadt Freiburg.

Aber wenn schon kein Bedarf für so ein gigantisches Neubauprojekt besteht, dann werden nicht einmal Alternativen dafür benötigt.

Allein die weiteren geplanten Projekte (z.B. von der Stadtbau) reichen, um kurz- und mittelfristig einen eventuellen Bedarf an neuem Wohnraum zu decken. (s. auch **2.2.** oben)

3. Flächenvernichtung – Flächenversiegelung und Vernichtung von Wald und landwirtschaftlicher Fläche

Keine Versiegelung von Grünflächen – Flächenfraß stoppen

Die großflächige Vernichtung von Wald, Boden und Natur ist spätestens und insbesondere heutzutage mit nichts zu rechtfertigen. Sie ist nicht mehr zeitgemäß und ist nicht nachhaltig.

Der Verzicht auf diese unsägliche Zerstörung liegt sehr hoch im öffentlichen Interesse bei einer Entscheidungsabwägung und hätte einen unschätzbaren Wert für das Gemeinwohl.

Eine nachhaltige (Bau-)Flächennutzung basiert auf Flächenrecycling und Optimierung der Nutzung bereits versiegelter Flächen (z.B. durch Bebauung bzw. Überbauung von riesigen Parkplätzen, Aufstockung von Supermärkten, Baumärkten und weiteren großzügig gebauten flachen Gewerbegebäuden, Aufstockung von dafür geeigneten Wohngebäuden, usw.).

Auch wenn ein Versiegelungsstopp keinen signifikanten Sofortgewinn bringt, wird es sich später (oder bald!) reichlich auszahlen. Die enormen Kosten für die Folgen des Klimawandels auf multiplen Ebenen werden den kurzen „Profit“ durch Versiegelung um das Vielfache übersteigen.

Die beste aktive Umwelt-Politik ist: nichts Destruktives zu tun.

Dringend nötig ist der Verzicht auf Eingriffe in Natur und Umwelt, d.h. Eingriffs-Vermeidung statt schlechter erfolgloser Heilungsversuche (Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen).

Somit wäre jetzt Zeit, sämtliche riesige Versiegelungs-Eingriffe in Naturflächen und Wald zu stoppen, wie z.B. in den geplanten Neubau-Gebiete: Dietenbach, Im Zinklern, Obergrün, Klein Eschholz, Zähringer Höhe, usw.

Für einen kurzfristigen (Bau-)Bedarf stehen viele Möglichkeiten (Alternativen) zur Verfügung (siehe oben).

Flächenversiegelung kann nicht wirklich ausgeglichen werden – auch nicht durch Flächenentsiegelung – z.B. Entsiegelung von asphaltierten Flächen im Straßenraum.

Flächenentsiegelung ist schön und gut, aber bringt meistens nicht viel – z.B. im Falle von Starkregen –, wenn sie nicht richtig großflächig vorgenommen wird. Und was bringen meist kleine entsiegelte Flächen, wenn "neben an" riesige wertvolle Naturflächen versiegelt werden?

Eine entsiegelte Fläche ist meistens eine "tote" Erde: Der Untergrund von Straßen bedarf besondere Vorbereitungen und besteht oft aus z.T. mit Schadstoffen belasteten (Rest-)Materialien, wie z.B. Bauschutt, usw. Darüber hinaus muss dieser Untergrund dermaßen gepresst und verdichtet werden, sodass er zu nichts mehr taugt – z.B. zum Pflanzen von Bäumen, usw.

Das nachhaltige Zukunfts-Motto heißt nicht Entsiegelung, sondern: **keine Versiegelung!**

Die Stadt Freiburg selber wirbt offensiv (z.B. in Schulen) für eine Ernährung mit regionalen Lebensmitteln. Leider erfährt diese junge Generation nicht, dass die Green City hinter deren Rücken deren Zukunftsperspektiven doch immer mehr und mehr einengt. Solche richtungsweisende Lippenbekenntnisse finden sich wiederholt in den ausgezeichneten Zukunftskonzepten der Stadt, wie z.B. in den schon im Herbst 2017 verabschiedeten modifizierten Freiburger Nachhaltigkeitszielen. Einige Beispiele:

*3.1 Erhaltung der Biodiversität und der **naturnahen Ökosysteme**.*

*5.1 Schrittweise **Reduzierung des Flächenverbrauchs** im Außenbereich gegen Null...*

*7.2 Vollwertige und ausgewogene Ernährung ... fördern; **regional**, saisonal und ökologisch kontrollierte Lebensmittel verwenden.*

*4.2 Unterstützung von Strukturen und Maßnahmen für ökologisch, **regional** und fair produzierte und gehandelte Produkte.*

*8.4 Erhalt und weitere Ansiedlung ... der **regionalen** Lebensmittelproduzenten.*
[Alle Fetthervorhebungen von mir.]

Wo sollen denn die vielen **regionalen Lebensmittel** herkommen, wenn man die **regionalen Äcker immer weiter abschafft?**

Um **kohärent mit sich selber zu bleiben**, sollte die Stadt die Planung des gesamten Neubau-Stadtteils sofort stoppen und nicht weiterführen.

Punkt 4. entfällt

5. Wald und Bäume

(Wichtige ausführliche Erläuterungen zum Thema „Kein Bedarf für die Waldrodungen im Dietenbachareal“ befinden sich in der Anhang-Datei ab Seite An-13)

5.1. Der wertvollste Teil des Langmattenwäldchens soll gerodet werden

Oft hat die Stadt die Äußerung wiederholt, dass der wertvollste Teil des Langmattenwäldchens erhalten bleibt. Das ist schlichtweg FALSCH!

In keinem der Gutachten stehen Hinweise, die darauf hindeuten. Im Gegenteil stehen in unterschiedlichsten Gutachten und entsprechenden Abbildungen Beweise, dass z.B. Fledermäuse, Spechtenvögel, Stare, usw. oft in den zu rodenden Flächen zu finden sind, bzw. dort brüten. Diese sehr wertvollen zu rodenden Waldflächen sind z.B. der nördliche und der östliche Teil des Langmattenwäldchens, ca. 3.500 Meter Waldsaum, und die Waldfläche in den Oberen Hirschmatten (östlich des SvO – Sport vor Ort), die im Rahmen eines späteren Teilbebauungsplans gerodet werden soll.

5.2. Keine Waldrodung und Naturvernichtung

Das muss das Motto für eine nachhaltige Zukunft werden.

Der Dietenbachwald ist von Gutachten bestätigt ein Teil des Mooswald-Komplexes, der ein europäisch geschütztes Vogelschutzgebiet ist. Es ist Freiburgs Tropenwald. Allein im Langmattenwäldchen wurde auch gutachterlich festgestellt: es handelt sich um einen sehr wertvollen Laubmischwald mit reichhaltiger Naturverjüngung, vielem Totholz und Totholzkäfern, 47 Vogelarten (davon: 27 Brutvogelarten), 12 bis 15 streng geschützten Fledermausarten, u.v.m.

Faktisches Vogelschutzgebiet

Somit ist der Dietenbachwald ein **faktisches Vogelschutzgebiet** und darf auf keinen Fall vernichtet werden. Er muss endlich **unter Schutz gestellt werden!**

Aus den verschiedenen Vogel- und Artenschutzgutachten geht eindeutig hervor, dass der Dietenbachwald – und insbesondere das Langmattenwäldchen – ein **faktisches Vogelschutzgebiet** ist. Die Stadt hat es versäumt, die geplante Zerstörung dieses Gebiet planerisch zu verhindern – nachdem die Gutachten bekannt wurden – und ist jetzt dazu verpflichtet, dieses Waldgebiet sofort unter Schutz zu stellen. Ein **faktisches Vogelschutzgebiet** darf auf keinen Fall zerstört werden – auch nicht nur ein Teil davon.

Der Dietenbachwald ist auch ein **faktischer Bannwald**.

Des Weiteren ist der Dietenbachwald samt Waldboden und mehr als 3.500 Meter langem Waldsaum (inklusive im Frohnholz) für alle Freiburger (über-)lebenswichtig – u.a. ein immenser CO₂-Speicher und Sauerstoff-Produzent.

Eine Entscheidung für keine weitere Waldrodung und Naturvernichtung wäre nicht nur für den DHH 23/24 relevant (Kosten sparen für Rodung, Neupflanzung von Minibäumen (Baumsetzlinge) – eine oft erfolglose Aufforstung –, jahrelanges Monitoring, Pflege und Unterhaltung, usw.), sondern auch für den Natur- und Klimahaushalt.

Überall wird schon viel zu viel Wald zerstört: durch Klimawandel, Dürre, Stürme, Borkenkäfer, usw. Es kann nicht sein, dass die „Green“ City noch dazu wertvolle Waldflächen absichtlich vernichtet.

5.3. Zu rodende Waldflächen – Kahlschlag

In den sehr wertvollen **Laubmischwald-Flächen** im Dietenbachareal – Langmattenwäldchen, Riesert, Untere Hirschmatten, Obere Hirschmatten – sollen **ca. 4,8 Hektar Wald gerodet** und dabei **mehr als 3.700 Bäume gefällt** werden, die zum Teil jahrhundertalt sind.

Erstaunlich: Die Rodung dieser Waldflächen zwischen dem Stadtteil Rieselfeld und dem Dietenbachareal soll größtenteils gar nicht für den Bau von Wohnungen geschehen sondern für: eine Anschlussstraße, eine Straßenbahnschneise, einige Sportfelder und ein paar Privatgärten – die gesamte Nordfläche des Langmattenwäldchens (samt Waldsaum) soll für ein paar Privatgärten vernichtet werden! Englische Rasen (?) verdrängt wertvollen Wald...

Bei den Rodungen sollen ca. 3.500 m auch sehr wertvollen Waldsaums vernichtet werden.

In Zeiten von Klimanotstand und Artenschwund ist eine Vernichtung von Wald und Natur nicht zu rechtfertigen.

Wald ist einer der wichtigsten Verbündeten im Kampf gegen den Klimawandel. Die Stadt Freiburg selbst beschreibt die wichtigsten [Waldfunktionen](#) vorbildlich:

[Der Wald ist] **Mehr als nur die Summe der Bäume...**

Der Wald ist das "grüne Kapital" unserer Stadt. Denn ...

... unser Wald schützt den Boden

... unser Wald speichert Wasser

... unser Wald ist Erholungsraum

... unser Wald schützt die Natur

... unser Wald prägt das Landschaftsbild

... unser Wald reinigt die Luft

Eine Buche produziert pro Jahr 4,6 t Sauerstoff und verarbeitet 6,3 t Kohlendioxid. Staub und Gifte werden herausgefiltert. Als Temperaturpuffer mildert der Wald Hitze und Frost. Er bringt Feuchtigkeit, wohltuende Kühle und reine Luft. Der Wald ist die "grüne Lunge" unserer Stadt.

Die Stadt Freiburg versprach im 3. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht 2018 u. a. im Nachhaltigkeitsziel 3.3: „Bis 2030 sind der Artenschutz und die Erhaltung der natürlichen und naturnahen Lebensräume sichergestellt.“

Leider klaffen Absichtserklärungen und Praxis in Freiburg oft auseinander: So kommen im Freiburger Klimaschutzkonzept 2019 (36 Seiten) die Wörter „Wald“ und „Baum“ kein einziges Mal vor.

Rodungen des wertvollen Waldes zwischen Rieselfeld und Dietenbach würden **reichhaltige Lebensräume für Pflanzen und Tiere** unersetzlich zerstören:

- a) artenreicher **Laubmischwald** mit Bäumen in allen Wachstumsstadien, wichtigen Waldsäumen (2.500 m lang), reichhaltigem Unterholz mit kleinen und großen Sträuchern sowie „Urwald-Dickicht“
- b) artenreiche **Vogelfauna** mit mehr als 47 Vogelarten (davon 27 Brutvogelarten)

- c) zahlreiche (zwischen 12 und 15) streng geschützte **Fledermausarten**
d) **Käfer** und andere **Insekten**, darunter der stark gefährdete Hirschkäfer

Des Weiteren sind diese Waldflächen in der Waldfunktionskartierung Baden-Württemberg als Erholungswald Stufe 1, als Immissionsschutzwald, als Klimaschutzwald und als sonstiger Wasserschutzwald ausgewiesen.

Mit der Waldrodung im Dietenbachareal wären Klimafunktion und Regulierung des Wasserhaushalts auf Dauer gestört. Der natürliche Boden mit seiner CO₂-Speicherfähigkeit wäre für immer verschwunden.

Auch das Regierungspräsidium Freiburg will das betroffene Langmattenwäldchen erhalten. [Anlage 2 zur DRUCKSACHE G-18/114 – „[Strategische Umweltprüfung \(SUP\) zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme \(SEM\) Dietenbach](#)“ – S. 367-372 (164-169)]

Der Verlust dieser Waldflächen würde das Klima in Freiburg insbesondere in angrenzenden Stadtteilen wie Rieselfeld, Betzenhausen und Lehen verschlechtern.

Fazit:

Freiburger Klima- und Artenschutzmanifest 2019
Freiburger Klimaschutzkonzept 2019
Klimaanpassungskonzept
Freiburger Waldkonvention 2020

Alles Makulatur?

Für weitere Informationen über die zu rodenden Waldflächen siehe:

https://dietenbach-ist-ueberall.de/?page_id=844

und

https://dietenbach-ist-ueberall.de/wp-content/uploads/2019/12/Waldrodungen_in_Dietenbach.pdf

Für Fotos der zu rodenden Waldflächen (z.B. Langmattenwäldchen) siehe:

https://dietenbach-ist-ueberall.de/?page_id=919

6. (Trink-)Wasserschutzgebiet und Erdaushub

6.1. Riesen-Neubau-Stadtteil im (Trink-)Wasserschutzgebiet

Ein Großteil des Erdaushubzwischenlagers (EAHZL) – und fast die gesamte Fläche des Riesen-Neubau-Stadtteils – befindet sich im (Trink-)Wasserschutzgebiet „Umkirch TB Schorren“ Zonen III A und III B (und in kleinem Umfang im WSG „Umkirch TB 2“). Dies ist ein einmaliger Vorgang, der nur in extremer Not und im Katastrophenfall überhaupt zu rechtfertigen wäre – was hier nicht der Fall ist.

Das Grundwasservorkommen hat einen sehr hohen Stand (1 bis 2 Meter Tiefe). Die Gefahren und Risiken, dass es Probleme mit dem (ungewollten) Eintrag von Schadstoffen, mit Sickerwasser, usw. gibt, sind enorm und leider unkalkulierbar. Auch bei größter Sorgfalt kann 20 Jahre lang immer viel „daneben“ gehen. Und trotz bis zu 3 Meter hoher Aufschüttungen muss der Boden vorerst intensiv „bearbeitet“ (umgewühlt) werden, d.h. es muss in den Boden hinein (nahe dem oder in das Grundwasser) eingegriffen werden, z.B.:

- bei den (tief eingreifenden) Rodungen, samt Entfernung des gesamten Wurzelwerks
- zuerst muss ein großer Teil des wertvollen Mutterbodens abgetragen und z.T. zwischengelagert werden
- der Boden muss – für das Tragen der Hausfundamente – gepresst und verdichtet werden
- usw.

Aber allein die Vorstellung, den „größten geplanten Stadtteil in Baden-Württemberg!“ [sic!] 20 Jahre lang vollständig in einem (Trink-)Wasserschutzgebiet zu erbauen, ist mindestens haarsträubend.

Ergänzung 1: Die Gemeinde Umkirch hatte schon mit Schreiben vom 26.04.2019 zum Scoping-Termin am 04.04.2019 diesbezüglich Stellung genommen:

*„Das Zwischenlager liegt außerdem fast vollständig im fachtechnisch abgegrenzten Bereich des WSG Umkirch TB Schorren; aus diesem Tiefbrunnen bezieht die Gemeinde Umkirch zwischenzeitlich ihr **gesamtes Trinkwasser**. Eine Verunreinigung dieses Grundwasserleiters hätte für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Umkirch **katastrophale Folgen**.*

In diesem WSG liegt auch das gesamte geplante Baugebiet Dietenbach. [...] es ist Schutzzone III vorgesehen. Es ist daher in diesem Bereich nur ein Zwischenlager bis Z0 möglich. Eine Zwischenlagerung von Aushubmaterial mit einer Belastung von Z1.1 und größer ist dort nicht zulässig und wird abgelehnt; gleiches gilt für den späteren Einbau im Baugebiet.“*

[Anlage 8 zur DRUCKSACHE G-20/005, S. 36]

Ergänzung 2: In der Anlage 4 zur DRUCKSACHE G-20/005, S. 10+11 (C HINWEISE f. Grundwasserschutz), befinden sich viele detaillierte Vorgaben und Einschränkungen, „um die vom Betrieb des Bodenaushubzwischenlagers ausgehenden Risiken einer Grundwassergefährdung möglichst gering zu halten“.

Dass sich alle Beteiligten systematisch an diese Vorgaben werden halten können, scheint in der Praxis sehr unrealistisch zu sein. Es passiert immer wieder etwas, und die Umkircher werden (am Wasserhahn) das Nachsehen haben...

6.2. Erdaushubmaterial außer Kontrolle

Auch, dass lediglich Aushubmaterial bis Z0 bzw. nur bis Z1.1 angeliefert wird, kann nur stark angezweifelt werden.

Trotz der genauen Vorgaben in Anlage 6 zur DRUCKSACHE G-20/005, S. 19:

„Durch den Lieferanten ist im Vorfeld ein Nachweis über die Unbedenklichkeit des abzulagernden Bodens zu erbringen. Auch muss durch Bescheinigung bestätigt werden, dass das Anlieferungsmaterial frei von Neophyten ist.“

werden präzise Kontrollen und Prüfungen – sowohl an der Quelle, als auch am Zielort (EAHZL) – praktisch unmöglich sein bei bis zu 120 LKW-Ladungen am Tag, wobei die LKWs sich z.T. am EAHZL stauen werden und schnell abgefertigt werden müssen.

Es gibt auch Berichte aus anderen Lagern/Deponien, dass oft bzw. manchmal nur eine flüchtige und oberflächliche visuelle Kontrolle vorgenommen wird oder werden kann.

Aktuell: Diese Befürchtung wurde durch die Immissionsschutzrechtliche **Genehmigung** des EAHZL vom 25.06.2021 bestätigt. Dort steht, dass nur alle 500 Tonnen Material stichprobenartige Kontrollen stattfinden sollen:

„4.1.3 Innerhalb einer Abfallcharge ... ist **stichprobenartig** eine **Kontrolluntersuchung** der Schlüsselparameter je angefangener 500 Megagramm [**500 Tonnen**] durchzuführen.“ (S. 8)

Dass das alles nicht ohne große Verunreinigungen, nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit und weitere Probleme für das (Trink-)/Grundwasser geschehen kann, ist vorprogrammiert.

Es gibt auch eine neue Deponie-Verordnung, die aber erst 2023 in Kraft tritt. Da soll die Deponie schon voll in Betrieb sein.

Erst dann werden jedoch die ersten Bebauungspläne beschlossen und die respektiven Baugenehmigungen beantragt – auch für die nötigen Aufschüttungen. Weitere mögliche Belastungen für das Grundwasser schweben schon in der Luft...

In der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für das EAHZL wurde nicht nur die Lagerung und Aufschüttung von **Erdaushub** gestattet, sondern auch von:

- (1) **Gleisschotter** – Das ist aber ab 2023 recyceltes Material – mit eigenen neuen Regeln.
- (2) **Baggergut** – Mit dieser Genehmigung wurde die Lagerung und der Einbau nicht nur von Bachaushub, sondern auch von z.B. Baggergut aus dem Rhein (mit)genehmigt, d.h. von eventuell mit Schadstoffen belasteten Rhein-Sedimenten – siehe z.B. großer Basler Chemieunfall von 1986 (Sandoz).

Und was (zwischen-)gelagert wird, wird auch später für Erschließung und Bebauung zum Einsatz kommen – mit den erwähnten Problemen und Folgen.

7. Mensch, Umwelt, Natur, Klima / Lärm, Staub, Abgase und die „Deponie“

Abgesehen von Flächenversiegelung und -Verbrauch (ca. 13 ha) werden mindestens 15 Jahre lang enorme Abgas-, Staub- und Lärmemissionen (insbesondere wegen der Sieb- und Brecheranlage) auf die gesamte Umgebung (Natur und Naherholungsgebiet, angrenzende Stadtteile Lehen, Betzenhausen, Rieselfeld und Dietenbachpark) verursacht. Der andauernde (lärm-)ungeschützte Betrieb des Erdaushubzwischenlagers auf dem Dietenbachgelände bedeutet auch, dass die künftigen (Erst-)Bewohner des neuen Stadtteils Jahre lang (ca. 10 bis 15 Jahre) in einer sehr lauten und staubigen „Baustellenwüste“ würden leben müssen.

Insgesamt werden allein für die Erdaushubbewegungen ca. **1.800.000 LKW-Fahrten** (s.u.) mit allen bekannten Folgen für Menschen, Tiere, Umwelt und Klima erfolgen.

Die ungefähren **maximalen Gesamtfahrten** (auf der Basis von max. 120 LKW-Anlieferungen am Tag) ließen sich dann folgendermaßen berechnen:

240 LKW-Fahrten (Hin- und Rückfahrten) x 5 Tage (in der Woche) x 50 Wochen (im Jahr) x 15 Jahre = **900.000 LKW-Fahrten.**

Hinzu kommen später erneut 900.000 kürzere LKW-Fahrten im Gelände für die Abholung und Aufschüttungen im Planungsgebiet.

Die **Gesamtfahrten** – allein für die Erdaushubbewegungen und ohne jegliche weitere Bautätigkeiten – beliefen sich dann auf **maximal: 900.000 x 2 = 1.800.000 LKW-Fahrten.**

Was das bedeutet an Abgas-, CO2-, Staub- und Lärmemissionen ist leicht vorstellbar und muss nicht mit weiteren Zahlen verdeutlicht werden.

In Zeiten von Klimawandel und Vernichtung von Natur und Lebensraum unzähliger Tierarten ist so eine Beeinträchtigung von Menschen und Eingriff in die Natur durch nichts zu rechtfertigen.

Die Punkte 8., 9. und 10. entfallen

Der ausführliche Punkt 11. befindet sich in der Anhang-Datei ab Seite An-1:

11. Zwanzig Jahre Bauen und Arbeiten (u.a. mit Z1.1) im Trinkwasser

Der ausführliche Punkt 12. befindet sich in der Anhang-Datei ab Seite An-13:

12. Energiekonzept, Grundwasserprobleme und Wald

Über meine Stellungnahme/ Einwendungen hinaus mache ich mir vollumfänglich und -inhaltlich die ausführlichen Stellungnahmen/ Einwendungen von ECOtrinoa e.V. zu obigen und weiteren Punkten zu eigen – sowie die Stellungnahmen/ Einwendungen des LNV e.V., des NABU Freiburg e.V., des BUND Freiburg, des Plan B e.V., soweit diese Stellung genommen haben.

Ich bitte Sie um Empfangsbestätigung meiner Stellungnahme/ Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen,
Ein Bürger